

# Ist Abschreiben eine Rechtschreibleistung?

## Beitrag von „Caro07“ vom 19. März 2019 20:51

Was meint ihr? Ist richtiges [Abschreiben](#) eine Rechtschreibleistung?

Hintergrund der Frage: Bei einem LRS- Schüler werden die Rechtschreibleistungen nicht gewertet. Klar ist das bei allem, was diktiert wird, wo man die richtige Schreibweise ankreuzen muss usw.

1) Was ist, wenn er in einer Deutscharbeit (Grammatik) etwas falsch abschreibt?

Es gibt z.B. immer wieder Aufgabenstellungen, wo Wörter vorgegeben sind, die man z.B. richtig einordnen muss oder grammatisch umformen muss.

2) Lückenaufgaben: Würdet ihr einem solchen Schüler Punktabzug geben, wenn er ein Wort am Satzanfang einsetzen muss (z.B. Pronomen) und es klein schreibt? Die Großschreibung am Satzanfang bei einer Lückenaufgabe sollte eigentlich klar sein oder?

---

## Beitrag von „CDL“ vom 19. März 2019 21:02

Primarstufe UND LRS? - Da ich in der Familie einen Fall habe, wo in der GS die LRS einfach ignoriert wurde (mit fatalen Folgen für die seelische Gesundheit des Kindes) halte ich das aus einer sehr persönlichen Perspektive für hochproblematisch gerade in diesem Alter nicht konsequent die Rechtschreibung zurückhaltend zu bewerten. Wenn alles nur eine Frage klarer Regeln wäre, dürften ja auch bei Diktaten keine Probleme für die davon betroffenen Kinder entstehen. LRS wirkt sich auch auf das Lesen von Texten aus, wirkt damit auch beim "simplen" [Abschreiben](#) von Texten. Fehler im Regelbereich, Verdrehen von Buchstaben oder Lautfolgen sind typische Probleme bei LRS (weshalb es auch ein großes Hindernis beim Erlernen von Fremdsprachen sein kann).

---

## Beitrag von „Krabappel“ vom 19. März 2019 21:07

Ich würde behaupten ja, auch [Abschreiben](#) ist generell eine Rechtschreibleistung. Du musst dabei ein Wortbild abspeichern und wiedergeben. Das Großschreiben am Satzanfang zählt zwar

m.E. nicht dazu, das ist reines Wissen und Konzentrieren, allerdings würde ich, wenn die Rechtschreibung nicht bewertet wird, wohl nicht bei jedem Wort neu überlegen, ob er/sie das nun gerade hätte richtig schreiben können müssen. Mein Gefühl sagt hier Anstreichen aber nicht werten.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 19. März 2019 21:12**

#### Zitat von Krabappel

(...) Das Großschreiben am Satzanfang zählt zwar m.E. nicht dazu, das ist reines Wissen und Konzentrieren, (...)

Oder infolge typischer LRS-Symptome wie dem Verdrehen von Buchstaben zumindest ohne eine begleitende LRS-Therapie als Entlastung eine Überforderung des Kindes.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 19. März 2019 21:29**

Als Idee: man könnte künftig auch sagen, pass auf, ich möchte, dass du anfängst, dich auf die Rechtschreibung zu konzentrieren. Die Wörter aus Aufgabe x und y, die oben schon stehen, sollst du richtig übertragen, kontrolliere Silbe für Silbe nochmal (achte auf Großschreibung am Satzanfang) oder sowas. Dass neben der Grammatik der Fokus auf eine einzelne Rechtschreibleistung gelegt wird?

@CDL, LRS-Therapie ist kein geschützter Begriff oder?

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 19. März 2019 21:32**

@ CDL

In Bayern ist das etwas anders. Hier wird die Lese- und Rechtschreibleistung durch die Schulberatung (Schulpsychologe oder Beratungslehrer) auf Antrag der Eltern mit Empfehlung des Klassenlehrers getestet (durch offizielle, anerkannte Tests), was in diesem Fall geschehen

ist. Also kein Grund zur Aufregung. 😊

Wenn eine der Leistungen stark von der Intelligenz abweicht, dann ist das bei uns eine Rechtschreibstörung oder eine Lesestörung oder beides. Bei uns ist es ganz normal, dass wir im 3. Schuljahr bei Lese- oder auch Rechtschreibauffälligkeiten, die nicht besser werden, die Schulberatung hinzuziehen und zu einem Test raten.

Wo sich die Schulpsychologin und ich noch nicht ganz einig sind, ist, was wir jetzt bei der diagnostizierten Rechtschreibstörung bei kombinierten Proben ( vermischt Grammatik- und Rechtschreibproben) herausnehmen.

Der Schüler verwechselt übrigens keine Buchstaben, er zeigt eher Worddurchgliederungsschwächen, eine schwache Speicherkapazität und kann aufgrund festgestellter visueller Wahrnehmungsschwäche zum ersten schlecht abschreiben und zum zweiten nicht immer synchron mitsprechen, wenn er abschreibt. Seine Konzentration ist schnell weg beim Abschreiben. Die Abschreibleistung ist fast noch auffälliger als die Rechtschreibleistung.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 19. März 2019 21:38**

Angesichts der Vielzahl von Anbietern in diesem Bereich vermutlich nicht. Über die Krankenkasse bzw. den Kinderarzt kann man aber die Namen seriöser Anbieter in der jeweiligen Region erfahren. Bei anerkannter LRS bereits im Primarbereich wäre eine unterstützende Behandlung wichtig. Scheitert wie ich leider von meiner Schule weiß aber manchmal am Willen der Eltern.

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. März 2019 21:43**

#### Zitat von Caro07

Was meint ihr? Ist richtiges Abschreiben eine Rechtschreibleistung?

Hintergrund der Frage: Bei einem LRS- Schüler werden die Rechtschreibleistungen nicht gewertet. Klar ist das bei allem, was diktiert wird, wo man die richtige Schreibweise ankreuzen muss usw.

Was ist, wenn er in einer Deutscharbeit (Grammatik) etwas falsch abschreibt? Es gibt z.B. immer wieder Aufgabenstellungen, wo Wörter vorgegeben sind, die man z.B. richtig einordnen muss oder grammatisch umformen muss.

Würdet ihr einem solchen Schüler Punktabzug geben, wenn er ein Wort am Satzanfang einsetzen muss (z.B. Pronomen) und es klein schreibt? Die Großschreibung am Satzanfang bei einer Lückenaufgabe sollte eigentlich klar sein oder?

---

Ganz klar, nein, ich würde keinen Punkteabzug geben, weil ja - wie du schreibst - die Rechtschreibleistungen nicht gewertet werden.

Großschreibung am Satzanfang ist Rechtschreibung und nicht Grammatik.

(Das richtige Bilden der Wörter, z.B. ihn oder ihm, ist Grammatik. Das richtige Schreiben der Wörter, z.B. ihm, Ihm, im, Im, lehm, iehm, iim..., ist Rechtschreibung.)

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 19. März 2019 22:01**

Anstreichen und nicht werten, aber nur wegen LRS. Bei den anderen schon.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 19. März 2019 22:01**

Voraussetzung zur Therapie:

In Bayern muss man beim Kinder- und Jugendpsychiater die Legasthenie nochmals überprüfen lassen. Mit dieser fachärztlichen Diagnose kann man eine Therapie bei einem der dünn gesäten anerkannten LRS- Therapeuten machen. Es wird dann kostenlos, wenn das Jugendamt diese auf Antrag unter bestimmten Auflagen (z.B. psychische belastende Komponente muss beschrieben werden) genehmigt. Bei uns gibt es im Umkreis von 30 km einen solchen Therapeuten.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 19. März 2019 22:10**

### Zitat von Kippelfritze

Großschreibung am Satzanfang ist Rechtschreibung und nicht Grammatik.

(Das richtige Bilden der Wörter, z.B. ihn oder ihm, ist Grammatik. Das richtige Schreiben der Wörter, z.B. ihm, Ihm, im, Im, lehm, iehm, iim..., ist Rechtschreibung.)

Dass man Nomen erkennt und groß schreibt ist schon Grammatik. Ich würde aber nicht spitzfindig sein, eben weil es eine Vereinbarung gibt.

[@Caro07](#), wie bekommt man die Anerkennung und von wem? "Lerntherapeut" z.B. darf sich jeder nennen.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 19. März 2019 22:15**

Du meinst die Therapeuten? Das weiß ich nicht genau, auf jeden Fall gibt es welche, die bei uns vom Landratsamt und damit vom Jugendamt anerkannt sind. In meiner Region habe ich einen anerkannten Therapeuten gesehen bzw. der war mir auch bekannt. Wegen möglicher Adressen würde ich jetzt eher den Kinder- und Jugendpsychiater, bei dem man dann nochmals testen lässt oder das Jugendamt selbst fragen.

Hier gibt es eine bunte Mischung, aber nicht alle haben offensichtlich die Anerkennung, dass die Kosten übernommen werden:

<https://www.bvl-legasthenie.de/beratung-und-s...eutensuche.html>

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 20. März 2019 07:31**

Guten Morgen,

bei einer diagnostizierten LRS dürfen inzwischen keinerlei Rechtschreibfehler mehr gewertet werden. Früher hat man die Groß- und Kleinschreibung nicht beachtet, da es sich hier um ein Regelbewusstsein handelt. Schließlich wurden dann alle bereits thematisierten Rechtschreibregeln nicht mehr für den Nachteilsausgleich anerkannt sondern nur noch die tatsächlichen isolierten Störungen, wie das Vertauschen von Buchstaben, Fehlen von Buchstaben, Fehlen von Silben... Das ist inzwischen nicht mehr so. Heutzutage (zumindest in NRW) wird kein Rechtschreibfehler bei der Notenbildung berücksichtigt. Außerdem darf den

Kids mehr Zeit für die Arbeiten eingeräumt werden.

Wenn es bei euch so wenige Förderzentren gibt, bietet ihr denn dann in eurer Schule LRS Förderkurse an?

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 20. März 2019 14:06**

Interessant, wie das bei euch einmal war. Wir hatten früher das System, dass zwischen einer Rechtschreibschwäche und einer Rechtschreibstörung unterschieden wurde. Bei einer Schwäche wurden Aufgaben erleichtert. Bei der Störung heißt es, nicht zu werten.

Es war für mich eher die Frage, was ihr noch dem Bereich Rechtschreiben zuordnen würdet und was eher Grammatik ist. Das Wort nach Rechtschreibregeln zu schreiben kann man von einem Kind mit Rechtschreibstörung nicht verlangen. Allerdings finde ich schon, wenn es in einer Grammatikprobe um Nomen geht, müsste ich schon erwarten können, dass diese groß geschrieben werden.

Die Hauptfrage allerdings war, ob Abschreiben eine Rechtschreibleistung ist. Von den Experten um mich herum wird es verneint im Gegensatz zum Tenor im Forum.

In Bayern sind wir gut aufgestellt, was die Diagnose und Schulberatung betrifft. Das machen Experten, also nicht die Lehrer selbst. Allerdings sind wir von den schulischen Fördermöglichkeiten stundenplanmäßig ziemlich schlecht bestückt. Wir bekommen kaum Extrastunden für LRS- Kurse. Und ehrlich gesagt, bisher hat, wenn es einmal geklappt hat, eine Zusatzstunde pro Woche überhaupt nichts gebracht, obwohl die Lehrer entsprechende Fortbildungen hatten. Ich habe zumindest nie etwas gemerkt.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 20. März 2019 14:58**

Abschreiben beinhaltet definitiv rechtschreibliches Vermögen.

Ein Beispiel: Schreibe bitte folgendes Wort ab: Kryokonservierung

Nun musst du zunächst das Wort versuchen zu lesen/entschlüsseln. Dabei versucht man bereits erlernte Rechtschreibstrategien anzuwenden, nämlich das Wort in Silben zu unterteilen und es dann zu verstehen. Außerdem untersuche ich es auf bekannte Muster. Die Endsilbe *-ung* wird abgespeichert (mit g, nicht mit k), auch das ganze Wort *konservierung* kann abgespeichert werden. (mit v, nicht mit w, mit ie, nicht mit i) und der Anfang ist eine totale Herausforderung. Das Wort muss groß geschrieben werden, da kommt ein y vor und eine Silbe besteht nur aus

einem Vokal...

Wörter werden nicht abgeschrieben, in dem ich mir jeden Buchstaben merke, sondern in dem ich versuche, bereits erlernte Rechtschreibmuster aufzurufen und anzuwenden. Da liegt bei LRS Kandidaten das Problem. Diese Herausforderung kann man sich vielleicht vorstellen, wenn man mal einen Text in einer fremden Sprache abschreibt.

Meine LRS Kurse führen regelmäßig Abschreibdiktate durch, müssen diese rückwärts kontrollieren, markierte Wörter noch einmal in Silben aufteilen und es gibt immer noch Fehler. Wir haben ein sehr gutes Konzept und nach zwei Jahren Förderung können viele SuS ohne Förderbedarf am Unterricht teilnehmen.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 20. März 2019 15:50**

[@Jazzy82](#), was für Kurse machst du genau und orientierst du dich an einem bestimmten Konzept?

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 20. März 2019 15:53**

[Abschreiben](#) ist eine Rechtschreibleistung.

Nomen und Satzanfänge groß schreiben zählt nach dem neuen Rahmenlehrplan auch zur Rechtschreibung.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 20. März 2019 18:05**

#### Zitat von Krabappel

[@Jazzy82](#), was für Kurse machst du genau und orientierst du dich an einem bestimmten Konzept?

Ich gebe bei uns u.a. die LRS Kurse jede Woche eine halbe Stunde pro Kurs. Die Kursgröße übersteigt nicht 12 Kids. Haupt-sächlich orientiere ich mich an RELESA (Recklinghäuser Lese - Schreibaufbau) und benutze zur Diagnostik auch die dort angegebenen Tests. Dazu gibt es allerdings noch weitere Übungen zur Konzentration, diverse Arbeitspläne, Lernspiele... Vor

einigen Jahren war das eine dreiteilige Fortbildung. Soweit ich weiß, wird die Fortbildung jedoch nicht mehr angeboten.

---

## **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 20. März 2019 18:26**

### Zitat von Krabappel

Dass man Nomen erkennt und groß schreibt ist schon Grammatik. Ich würde aber nicht spitzfindig sein, eben weil es eine Vereinbarung gibt.

@Caro07, wie bekommt man die Anerkennung und von wem? "Lerntherapeut" z.B. darf sich jeder nennen.

Nein, dass man Nomen erkennt, ist Grammatik; dass man sie "dann" großschreibt (wenn man sie als Nomen erkannt hat), ist Rechtschreibung.

Das kommt nur in der Regel nicht getrennt voneinander vor, allerdings gibt es ja auch hier "konsequente Kleinschreiber", die benutzen trotzdem Nomen und die könnte man auch trotzdem bestimmen/erkennen (lassen - in einem Grammatiktest). Es gibt ja auch solche Übungen, wo man unter lauter Wörtern mit lauter Großbuchstaben die Nomen herausfinden muss. Das wäre einfach nur Grammatik. Wie man sie dann schreibt, wäre Rechtschreibung.

Insofern ist das kleingeschriebene Wort am Satzanfang Rechtschreibung, egal, um welche Wortart es sich handelt. Ich würde es daher bei einem Kind mit LRS, noch dazu mit Notenaussetzung, nicht werten.

### Zitat von Conni

Abschreiben ist eine Rechtschreibleistung.

Nomen und Satzanfänge groß schreiben zählt nach dem neuen Rahmenlehrplan auch zur Rechtschreibung.

War es denn jemals anders?

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 20. März 2019 19:13**

### Zitat von Kippelfritze

Nein, dass man Nomen erkennt, ist Grammatik; dass man sie "dann" großschreibt (wenn man sie als Nomen erkannt hat), ist Rechtschreibung.

Nach der Logik wäre auch ihn/ihm eine Frage der Rechtschreibung. Kind wusste vielleicht, dass es "ich gebe ihm ein Buch" heißt, schrieb aber wegen seiner Rechtschreibproblematik "ich gebe ihn ein Buch".

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 20. März 2019 21:57**

Sprachst du nicht von Spitzfindigkeiten? 😊

Es gibt, mal so schnell überflogen, folgende Möglichkeiten:

- (1) Das Kind weiß nicht, ob es ihn oder ihm heißt, und schreibt die falsche Variante. (Grammatikfehler)
- (2) Das Kind weiß nicht, ob es ihn oder ihm heißt, und schreibt die richtige Variante. (Grammatikfehler bzw. -schwäche, aber keiner merkt's.)
- (3) Das Kind denkt richtigerweise, es heißt ihn bzw. ihm und schreibt es so. (kein Fehler)
- (4) Das Kind denkt fälschlicherweise, es heißt ihm bzw. ihn und schreibt es so. (Grammatikfehler)
- (5) Das Kind weiß richtig, es heißt ihm, schreibt aber ihn bzw. umgekehrt. (wird zumeist als Grammatikfehler angestrichen, ist aber eigentlich ein Rechtschreibfehler, weil es -m- und -n- verwechselt, also ein Problem in der Laut-Buchstaben-Zuordnung, nehme ich an)

(Gibt es weitere Varianten?)

Edit (23.00 Uhr): Ja, mir ist noch eine Variante eingefallen, @Krabappel: Kind denkt fälschlicherweise, dass es ihm heißt, schreibt aber ihn, weil es -m- und -n- verwechselt, hat also eine Rechtschreib- und eine Grammatikschwäche, kommt aber durch die Verwechslung zufällig zum richtigen Ergebnis, heißt, keiner merkt's!

(5) würde dann vielleicht im Rahmen einer LRS-Diagnose herausgefunden werden, vermute ich. Kind verwechselt Buchstaben. Das ist dann nur eine Rechtschreibschwäche. Das ändert doch aber nichts daran, dass es grundsätzlich Grammatik ist, wie die Wörter gebildet werden und Rechtschreibung, wie die Wörter (u.U. infolge ihrer Grammatik) geschrieben werden. (Zu wissen und erkennen, was ein Nomen ist und wie man es bildet, ist also Grammatik; es dann als Nomen demzufolge großzuschreiben, ist Rechtschreibung.)

Ich frage mich gerade, warum es eigentlich neben der Lese- und Rechtschreibschwäche **keine "anerkannte" Grammatikschwäche gibt**. Das haben doch etliche Kinder auch, nicht nur solche mit Migrationshintergrund. Oder gibt es die (und Tests dafür)?

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 20. März 2019 22:32**

Vielen Dank für eure Rückmeldungen. Das Bild wurde dadurch für mich klarer.

Zum Abschreiben:

Vielleicht sollte man das differenziert betrachten.

Es gibt neben euren geschriebenen Gedanken auch Ansichten bzw. Argumente dafür, dass Abschreiben ein Phänomen der Arbeitshaltung ist.

Richtiges Abschreiben heißt, das Wort genau und länger anzuschauen, idealerweise die Rechtschreibphänomene erkennen und merken. Dann das Wort und später längere Satzteile bzw. Sätze auswendig aufschreiben und im Kopf synchron zum Schreiben mitsprechen und anschließend nochmals kontrollieren. Das sind Arbeitsvorgänge, die in der Grundschule eintrainiert werden und später automatisiert angewendet werden.

Klar ist es für schlechte Rechtschreiber schwieriger, aber für viele auch leistbar. Ich hatte schon Kinder, die diagnostizierte Legasthenie hatten, nicht auswendig schreiben konnten, aber richtig abschrieben. Irgendwie fand ich das bisher immer von Fall zu Fall verschieden. Dies hing auch ein Stückchen mit Arbeitshaltung und auch Konzentration zusammen.

In meinem aktuellen Fall sehe ich die Abschreibschwierigkeiten als Folge von visueller Wahrnehmungsschwäche, graphomotorischer Schwierigkeiten, Wortdurchgliederungsschwäche und Konzentrationsschwäche an. Da würde ich es in dem Paket "Rechtschreibschwierigkeiten" sehen. Das Kind macht übrigens Ergotherapie.

Es gibt aber auch oberflächliche Kinder, die diktierte Sachen akzeptabel schreiben, aber immer wieder Abschreibfehler machen, weil sie schnell fertig sein möchten und die einzelnen Schritte zum Abschreiben nicht richtig beachten.

---

## **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 20. März 2019 22:35**

### Zitat von Caro07

...

Es gibt aber auch oberflächliche Kinder, die ... immer wieder Abschreibfehler machen, weil sie schnell fertig sein möchten.

Ja, jede Menge.

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 21. März 2019 08:46**

### Zitat von Caro07

Vielen Dank für eure Rückmeldungen. Das Bild wurde dadurch für mich klarer.

Zum Abschreiben:

Vielleicht sollte man das differenziert betrachten.

Es gibt neben euren geschriebenen Gedanken auch Ansichten bzw. Argumente dafür, dass Abschreiben ein Phänomen der Arbeitshaltung ist.

Richtiges Abschreiben heißt, das Wort genau und länger anzuschauen, idealerweise die Rechtschreibphänomene erkennen und merken. **Dann das Wort und später längere Satzteile bzw. Sätze auswendig aufschreiben** und im Kopf synchron zum Schreiben mitsprechen und anschließend nochmals kontrollieren. Das sind Arbeitsvorgänge, die in der Grundschule eintrainiert werden und später automatisiert angewendet werden.

Klar ist es für schlechte Rechtschreiber schwieriger, aber für viele auch leistbar. Ich hatte schon Kinder, die diagnostizierte Legasthenie hatten, nicht auswendig schreiben konnten, aber richtig abschrieben. Irgendwie fand ich das bisher immer von Fall zu Fall verschieden. Dies hing auch ein Stückchen mit Arbeitshaltung und auch Konzentration zusammen.

In meinem aktuellen Fall sehe ich die Abschreibschwierigkeiten als Folge von visueller Wahrnehmungsschwäche, graphomotorischer Schwierigkeiten, Wortdurchgliederungsschwäche und Konzentrationsschwäche an. Da würde ich es in dem Paket "Rechtschreibschwierigkeiten" sehen. Das Kind macht übrigens

Ergotherapie.

Es gibt aber auch oberflächliche Kinder, die diktierte Sachen akzeptabel schreiben, aber immer wieder Abschreibfehler machen, weil sie schnell fertig sein möchten und die einzelnen Schritte zum Abschreiben nicht richtig beachten.

Da fällt mir ein, dass ich mich letztens mit einem Bekannten unterhielt, der mir bei nem Bierchen erzählte, dass er Legastheniker ist (Abiturient, aktuell FSJ, wird bald studieren). Er hat alle Wörter auswendig gelernt, da er bis heute nicht verstehen kann, wie man eigentlich richtig schreibt. Ihm unbekannte Wörter bringt er nicht zu Papier. Dieses Gespräch war für mich noch einmal erschreckend und erhelltend. Sicherlich ist es bei einigen Kids absolute Faulheit, ggf. auch einfach Unkonzentriertheit, doch man darf diese schwerwiegenden Fälle nicht übersehen. Ich wünsche dir viel Erfolg mit deinem Fall!